

Wahlhelfer für die am 09. Juni 2024 stattfindenden verbundenen Europa- und Kommunalwahlen gesucht

Durch Beschluss der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns wurde Sonntag, der 9. Juni 2024 als Wahltag für die nächsten landesweiten Kommunalwahlen bestimmt. Dieser Wahltag gilt somit neben der Europawahl auch für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister, der Gemeindevertretung und des Kreistages.

Vor diesem Hintergrund starten unsere Vorbereitungen für eine erfolgreiche Durchführung der Wahl. Für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen sind ehrenamtliche Wahlhelfer unerlässlich. Eine lebendige Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Deshalb richten wir an alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner die Bitte, sich als Mitglied in einem Wahlvorstand aktiv an der Durchführung der Wahlen zu beteiligen.

Im Amtsbereich Neverin werden ca. 160 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in verschiedenen Funktionen zur Besetzung der Wahlvorstände gesucht. Ein Wahlvorstand setzt sich aus einer Wahlvorsteherin bzw. einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin bzw. einem Schriftführer sowie deren Stellvertretungen zusammen. Zudem können gemäß dem Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern bis zu fünf Beisitzer je Wahlvorstand berufen werden.

Alle Wahlberechtigten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können sich als Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer zu engagieren. Vorkenntnisse sind hierfür nicht erforderlich. Die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher, Schriftführerinnen/Schriftführer und deren Stellvertretungen werden vor den Wahlen durch die Gemeindewahlbehörde geschult und in ihre Aufgaben eingewiesen.

Zu den Aufgaben eines Wahlvorstandes zählen u. a. die Überwachung der Wahlhandlung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie im Anschluss daran die Ermittlung des Wahlergebnisses, nachdem die abgegebenen Stimmen ausgezählt wurden.

Als Anerkennung für Ihren Einsatz erhalten alle Wahlhelfer je nach ihrer Funktion eine Aufwandsentschädigung. Die durch die Mitarbeit im Wahlvorstand entstehenden Fahrkosten werden selbstverständlich ersetzt.

Wir werden versuchen, Ihre individuellen Präferenzen bezüglich des Einsatzortes und der Funktion zu berücksichtigen.

Für Ihre Bereitschaftserklärung können Sie das unser [Formular](#) nutzen und es ausgefüllt per E-Mail an n.alexander@amtneverin.de bzw. postalisch an die Gemeindewahlbehörde übersenden. Interessenten können sich auch gern telefonisch unter 039608/251-18 melden.

Wir würden uns freuen, Sie in einem unserer Wahlvorstände begrüßen zu dürfen.

